

Männedorf (ZH) Neubau Multifunktionales Schulgebäude Blatten (MFS)

Projektwettbewerb im offenen Verfahren
Wettbewerbsprogramm, 3.3.2023





IMPRESSUM

AuftraggeberIn

Gemeinde Männedorf

vertreten durch:

Daniel Sigrist, Projektleiter Immobilien

Auftragnehmerin

Planpartner AG, Obere Zäune 12, 8001 Zürich

Bearbeitung:

Lars Kundert, dipl. Architekt FH, MAS ETH in Raumplanung

Michael Reisinger, BSc EPFL en Architecture / MSc ETH in Raumentwicklung & Infrastruktursysteme

Titelbild

Übersichtsplan, GIS-Browser ZH, Zugriff: 10.3.2022

Blick vom Kirchweg auf den Zürichsee, Aufnahme vom 30.5.2022

Ablage Bilder

32351_13A_22_Progr_Bilder

Version V4.0 vom 3.3.2023

INHALT

1	Einleitung	5
2	Verfahrensbestimmungen	8
2.1	Auftraggeberin	8
2.2	Verfahrensbegleitung	8
2.3	Verfahren	8
2.4	Teilnahmeberechtigung	9
2.5	Preisgericht	10
2.6	Beurteilungskriterien	11
2.7	Preissumme und Ankäufe	11
2.8	Weiterbearbeitung	12
2.9	Rechte	13
2.10	Veröffentlichung und Vertraulichkeit	13
3	Aufgabenstellung	14
3.1	Ausgangslage	14
3.2	Perimeter	18
3.3	Absicht	19
3.4	Allgemeine Anforderungen	20
3.5	Aussenraumanforderungen	21
3.6	Raumprogramm	23
3.6.1	Hauptnutzflächen	24
3.6.2	Nebennutz- und Erschliessungsflächen	25
3.6.3	Ausstattung und Gebäudetechnik	25
3.7	Erschliessung	26
4	Rahmenbedingungen	28
4.1	Grundstück	28
4.2	Bau- und Planungsrecht	29
4.2.1	Kernzone K1	29
4.2.2	Erholungszone Eb	32
4.2.3	Übergeordnetes Baurecht	32
4.3	Energie und Nachhaltigkeit	33
4.4	Stadtklima	34
4.5	Boden	36
4.6	Wirtschaftlichkeit und Standard	36
5	Termine	38
5.1	Ausschreibung/Publikation	38
5.2	Anmeldung / Bezug Modell (gegen Depot)	38
5.3	Fragenstellung und Fragenbeantwortung	39
5.4	Einreichung der Wettbewerbsbeiträge	40



5.5	Beurteilung	41
6	Arbeitsunterlagen	42
7	Abgabeunterlagen	43
7.1	Physische Dokumente	43
7.2	Digitale Daten	44
7.3	Modell	44
8	Genehmigung	45
A	Anhang	46
A1	Anmeldeformular	46

1 EINLEITUNG

Handlungsbedarf Die Gemeinde Männedorf hat 2019 für ihre Schulbauten eine übergeordnete Gesamtstrategie unter Berücksichtigung des zukünftigen Raumbedarfs der Schule für die kommenden zehn Jahre erstellt. Es hat sich gezeigt, dass für die schulergänzende Betreuung an den Hauptwochentagen keine freien Kapazitäten mehr vorhanden sind und somit ein hoher Bedarf besteht. Ausserdem ist dringend ein zwölfter Kindergarten erforderlich und es besteht bei diversen Schulgebäuden dringender Sanierungsbedarf.



Abbildung 1: Standort Blatten in der Gemeinde Männedorf, Quelle: map.geo.admin.ch (bearb.)

Absicht Am Standort Blatten ist ein Neubau für die schulergänzende Betreuung von rund 90 Schüler:innen geplant. Zwischenzeitlich soll ein Teil des Neubaus der Überbrückung des Kindergartenbedarfs¹ und als Rochadefläche während Sanierungen dienen. Für das gewünschte Multifunktionale Schulgebäude (MFS) und die

¹ Langfristig soll der benötigte zusätzliche Kindergarten am Standort Acker realisiert werden.

- Nachhaltigkeit und Stadtklima: Die Neubauten sind ressourcenschonend zu errichten und erfüllen hohe energetische Anforderungen. Die Bebauung und der Aussenraum leisten einen Beitrag zur Hitzeminderung.
- Haushälterischer Umgang mit den Finanzen: Die Erstellungskosten stehen in einem guten Kosten-Nutzen-Verhältnis und die künftigen Unterhaltskosten sind tief.
- Bewilligungsfähiges Projekt: Die bau- und planungsrechtlichen Vorgaben werden vollumfänglich eingehalten.



Abb. 1: Blick vom Kirchweg auf den Zürichsee

2 VERFAHRENSBESTIMMUNGEN

2.1 Auftraggeberin

Auftraggeberin	Auftraggeberin (und Vergabestelle) des Verfahrens ist die Politische Gemeinde Männedorf.
Ausschreibende Stelle	Ausschreibende Stelle ist: Abteilung Infrastruktur und Hochbau Saurenbachstrasse 6 8708 Männedorf Kontakt: Daniel Sigrist, Projektleiter Immobilien, Daniel.Sigrist@maennedorf.ch

2.2 Verfahrensbegleitung

Verfahrensbegleitung	Die fachliche Vorbereitung, Organisation und Begleitung des Projektwettbewerbes (Beschaffungsstelle) erfolgt federführend durch: Planpartner AG Obere Zäune 12 8001 Zürich Kontakt: Michael Reisinger, mreisinger@planpartner.ch
----------------------	--

2.3 Verfahren

Verfahren	Das Verfahren wird einstufig als anonymer Projektwettbewerb im offenen Verfahren durchgeführt.
Öffentliches Beschaffungswesen	Die Gemeinde Männedorf untersteht dem öffentlichen Beschaffungswesen. Das Verfahren wird daher als offenes Vergabeverfahren gemäss Art. 12 Abs. 1 lit. b der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) durchgeführt und untersteht dem GATT/WTO-Übereinkommen. Für das Verfahren gilt das «Gesetz über den Beitritt des Kantons Zürich zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001» (Beitrittsgesetz LS 720.1 vom 15. September 2003) sowie die Submissionsverordnung (LS 720.11 vom 23. Juli 2003). Subsidiär zu den Bestimmungen über

das öffentliche Beschaffungsrecht gilt die Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009.

Anerkennung Mit der Teilnahme am Verfahren verpflichten sich die Teilnehmenden zur Einhaltung und Anerkennung der massgebenden Programmvorgaben, der Fragenbeantwortung und der Entscheidung des Preisgerichts in Ermessensfragen.

Der Rechtsschutz richtet sich nach den Bestimmungen von Art. 15 IVöB sowie § 2 des Beitrittsgesetzes zur IVöB.

Anonymität Der Projektwettbewerb wird anonym durchgeführt. Alle am Verfahren Beteiligten verpflichten sich, das Anonymitätsprinzip einzuhalten. Die abzugebenden Unterlagen dürfen keine Hinweise auf die Projektverfasser:innen enthalten. Die Beurteilung erfolgt anonym. Verstösse gegen das Anonymitätsgebot führen zum Ausschluss aus dem Verfahren.

Sprache Die Sprache des Verfahrens ist Deutsch. Sämtliche Unterlagen sind in deutscher Sprache einzureichen.

Gerichtsstand Gerichtsstand ist Männedorf. Für allfällige Streitpunkte ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

2.4 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigung Teilnahmeberechtigt am Wettbewerb sind Planungsteams mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat das Gegenrecht gewährt. Der Stichtag für den Nachweis des Wohn- oder Geschäftssitzes ist die Ausschreibung/Publikation gemäss Kapitel 5.

Teambildung Die Planungsteams müssen sich zwingend aus Fachleuten der Fachbereiche Architektur und Landschaftsarchitektur zusammensetzen.

Arbeitsgemeinschaften Arbeitsgemeinschaften sind zulässig. Die Federführung (Firma/Person) ist zu bezeichnen.

Mehrfachbeteiligung Die Mitwirkung von Fachleuten der Fachbereiche Architektur und Landschaftsarchitektur in mehreren Planungsteams ist nicht zulässig.

Beizug weiterer Spezialisten Der Beizug von weiteren Fachleuten im Planungsteam ist zulässig. Für die Auftraggeberin ergeben sich daraus jedoch keine

Verpflichtungen zur Beauftragung der hinzugezogenen Fachleute.

Stellt das Preisgericht einen Beitrag von herausragender Qualität einer freiwillig beigezogenen Fachperson fest, würdigt es dies entsprechend im Bericht. Damit wird die Voraussetzung geschaffen, dass auch freiwillig von den Wettbewerbsgewinner:innen beigezogene Fachleute mit der Weiterbearbeitung ihres Beitrags beauftragt werden können.

Befangenheit	Die Teilnehmenden müssen von den Mitgliedern des Preisgerichts und den beigezogenen Expert:innen/Berater:innen unabhängig sein. Die Verantwortung liegt bei den Teilnehmenden. Massgebend sind die Bestimmungen der SIA-Wegleitung «Befangenheit und Ausstandsgründe» vom Oktober 2013 (SIA 142i 202d, Art. 4 ff.).
Ansprechperson	Jedes Planungsteam bestimmt für das Wettbewerbsverfahren eine zentrale Ansprechperson. Die gesamte Korrespondenz im Verfahren wird nur über diese Ansprechperson geführt.

2.5 Preisgericht

Zur Beurteilung der eingereichten Projekte setzt die Auftraggeberin nachfolgendes Preisgericht ein:

Fachpreisrichter:innen (mit Stimmrecht)	<ul style="list-style-type: none"> - Lorenzo Giuliani, dipl. Architekt ETH BSA SIA, Zürich (Vorsitz) - Barbara Wiskemann, dipl. Architektin ETH BSA SIA, Zürich - Martin Laubscher, dipl. Architekt FH, Fachbereichsleiter Hochbau Gemeinde Männedorf (Ersatz) - Maren Brakebusch, Landschaftsarchitektin SIA, Zürich - Sibylle Aubort Raderschall, Landschaftsarchitektin HTL BSLA SIA, Meilen (Ersatz)
Sachpreisrichter:innen (mit Stimmrecht)	<ul style="list-style-type: none"> - Erich Meier, Mitglied Gemeinderat, Ressortvorsteher Infrastruktur, Männedorf - Wolfgang Annighöfer, Gemeindepräsident, Männedorf (Ersatz) - Susanne Pestalozzi Clement, Mitglied Schulpflege, Bereichsverantwortliche Schulraumplanung und Liegenschaften, Männedorf - Rahel Haldi Moser, Schulpräsidentin (Ersatz)
Expert:innen (ohne Stimmrecht)	<ul style="list-style-type: none"> - Katrin Pfäffli, dipl. Architektin ETH/SIA, Zürich (Fachperson Energie und Nachhaltigkeit) - Mauro Cerrato, MAS/AEC Bauökonomie und eidg. dipl. Bauleiter, Takt Baumanagement AG, Zürich (Fachperson Wirtschaftlichkeit und Kosten)

- Annette Hauri, Abteilungsleitung Betriebe, Männedorf
- Daniel Sigrist, Projektleiter Immobilien, Männedorf
- Lars Kundert, Planpartner AG, Zürich
- Michael Reisinger, Planpartner AG, Zürich

Das Preisgericht kann bei Bedarf weitere Expert:innen und Berater:innen sowie Vertreter:innen der Auftraggeberin mit beratender Stimme beiziehen.

2.6 Beurteilungskriterien

Das Preisgericht beurteilt die eingereichten Beiträge nach den folgenden Beurteilungskriterien:

Architektur und Gestaltung	<ul style="list-style-type: none"> - Gestaltung, architektonischer Ausdruck - Einordnung des Projekts in die Umgebung - Adressbildung - Qualität der Innen- und Aussenräume
Nutzung und Funktionalität	<ul style="list-style-type: none"> - Einhaltung des Raumprogramms - Optimale Nutzungsanordnung, Funktionalität und Betrieb
Nachhaltigkeit und Bauökonomie	<ul style="list-style-type: none"> - Geringe Lebenszykluskosten (Erstellungs-, Unterhalts- und Betriebskosten) - Materialien (ressourcenschonendes Bauen / Hitzeminderung) - Kosten des Gebäudes und der Umgebung

Die Reihenfolge entspricht keiner Gewichtung. Das Preisgericht wird aufgrund der Beurteilungskriterien eine Gesamtwertung vornehmen.

2.7 Preissumme und Ankäufe

Gesamtpreissumme Zur Prämierung und für Ankäufe steht dem Preisgericht gesamt- haft eine Preissumme von CHF 90'000,- (exkl. MWST) zur Verfügung. Die gesamte Preissumme wird auf ca. 3–5 Preise und/oder Ankäufe verteilt. Maximal 40% der Gesamtpreissumme kann für allfällige Ankäufe verwendet werden.

Ankäufe Angekaufte Beiträge können durch das Preisgericht rangiert werden und derjenige im ersten Rang auch zur Weiterbearbeitung empfohlen werden. Die Empfehlung eines Ankaufs zur Weiterbearbeitung bedingt einen einstimmigen Entscheid des Preisgerichts.

Optionale Bereinigungsstufe Falls es sich als notwendig erweist, kann das Preisgericht den Projektwettbewerb mit einer optionalen Bereinigungsstufe verlängern, um die in der engeren Wahl stehenden Projekte zu vertiefen und weiterzuentwickeln. Diese Bereinigungsstufe ist ebenfalls anonym und würde separat entschädigt werden.

2.8 Weiterbearbeitung

Allgemeines Sofern vom Preisgericht ein Siegerprojekt bestimmt wird, beabsichtigt die Auftraggeberin gestützt auf § 10 Abs. 1 lit. i Submissionsverordnung des Kantons Zürich den Empfehlungen des Preisgerichts zu folgen und die Büros (Architektur und Landschaftsarchitektur) des siegreichen Planungsteams mit der Weiterbearbeitung zu beauftragen.

Leistungsumfang Der Auftrag für das Planungsteam entspricht voraussichtlich 100% der Teilleistungen, vorbehältlich einer separaten Vergabe an einen Generalunternehmer bzw. dem Beizug einer externen Bauleitungsfirma. In diesem Fall haben die Fachdisziplinen des siegreichen Planungsteams einen minimalen Leistungsanteil gemäss der nachfolgenden Tabelle²:

	Architektur	Landschaftsarchitektur
Vorprojekt	7%	12%
Bauprojekt und Detailstudien	17%	18%
Bewilligungsverfahren	2,5%	2,5%
Ausschreibung	10%	16%
Ausführungsprojekt	15%	15%
Ausführung	6%	11%
Dokumentation über das Bauwerk	1%	1%
minimaler Leistungsanteil	58,5%	75,5%

Honorar Für die Honorarberechnungen nach Baukosten gelten folgende Faktoren:

- Schwierigkeitsgrad (n): 1,0
- Anpassungsfaktor (r): 1,0
- Teamfaktor (i): 1,0
- Stundensatz (h): CHF 135,-
- Koeffizient Z1 (2017): 0,062
- Koeffizient Z2 (2017): 10,58

² Grundlagen: SIA Ordnungen 102 und 105 (Ausgaben 2014)

Nebenkosten Nebenkosten sind in den Honoraren nicht inbegriffen und daher gesondert zu vergüten. Die Vergütung der Nebenkosten erfolgt nach Vereinbarung.

Vorbehalt Die Auftragserteilung erfolgt phasenweise und vorbehaltlich der Finanzierungsentscheide durch die zuständigen Organe der Gemeinde Männedorf. Erfolgt keine Zustimmung, werden die bis dahin geleisteten Arbeiten phasengerecht entschädigt.

Sollte ein Planungsteam, welches in der Realisierung eines Projektes zu wenig Erfahrung hat, vom Preisgericht für die Weiterbearbeitung des Projektes empfohlen werden, behält sich die Veranstalterin vor, diesem Planungsteam ein in der Realisierung erfahrenes Unternehmen in Rücksprache mit dem Planungsteam unterstützend zur Seite zu stellen.

2.9 Rechte

Das Urheberrecht an den Beiträgen des Projektwettbewerbs verbleibt bei den Projektverfassenden. Sämtliche eingereichten Unterlagen gehen in das Eigentum der Auftraggeberin über. Auftraggeberin und Teilnehmende besitzen das Recht auf Veröffentlichung der Beiträge unter Namensnennung der Auftraggeberin und der Projektverfassenden. Ausgenommen davon bleibt das Recht zur Erstveröffentlichung, welches bei der Auftraggeberin liegt.

Die Gemeinde Männedorf beabsichtigt, mit dem siegreichen Planungsteam KBOB-Planerverträge abzuschliessen. In diesem Fall kommt die dort vorgesehene Urheberrechtsregelung zum Tragen.

2.10 Veröffentlichung und Vertraulichkeit

Bekanntmachung des Ergebnisses Nach Abschluss des Projektwettbewerbs werden alle Teilnehmenden schriftlich über das Resultat des Verfahrens orientiert und es erfolgt eine öffentliche Ausstellung aller Beiträge.

Umfang und Zeitpunkt der Veröffentlichung werden durch die Auftraggeberin festgelegt. Sämtliche Unterlagen und Arbeiten aus dem Verfahren sind bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vertraulich zu behandeln. Abgegebene Unterlagen dürfen ausschliesslich für die Bearbeitung des Projektwettbewerbs verwendet werden.

3 AUFGABENSTELLUNG

3.1 Ausgangslage

Schule Männedorf Die Schule Männedorf besteht aus einer Schulpflege, einem Leitungsgremium und rund 340 Angestellten, die sich für den Unterricht und das Wohl von rund 1'130 Schüler:innen (Stand August 2021) einsetzen.

Während die 11 Kindergärten über das ganze Gemeindegebiet verteilt liegen, befinden sich die Hauptschulanlagen (7 Schulhäuser und 5 Turnhallen) zentral (vgl. Abbildung 3).

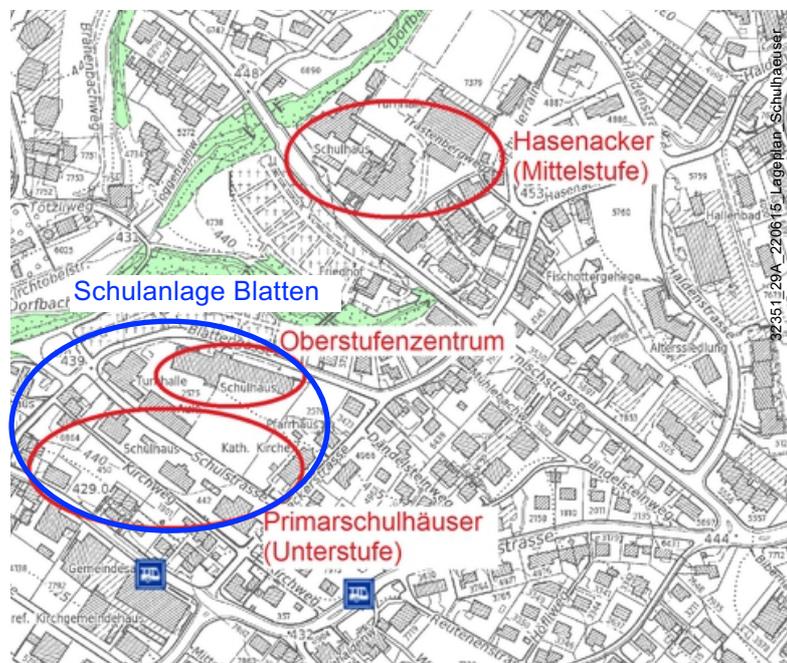


Abbildung 3: Lageplan der Schulhäuser, Quelle: schule-maennedorf.ch

Schulanlage Blatten Die Schulanlage Blatten liegt zentral im Siedlungsgebiet von Männedorf. Im Süden des Areals befinden sich an der Geländekante Solitärbauten der Unterstufe. Im Norden liegt das langgezogene, dem Hang folgende Oberstufenzentrum. Dazwischen befinden sich die Aussenräume, die unterirdische Doppelturnhalle sowie zwei Gebäude mit Betreuung (Schülerclub), Bibliothek und weiteren Flächen für die Unterstufe.



Abbildung 4: Schulanlage Blatten mit Nutzungen in blau und Projektperimeter in rot, Quelle: webGIS Männedorf (bearb.)

Historie Die drei südlichen Solitärbauten wurden in den 1830er und 1890er Jahren realisiert. Das Oberstufenzentrum wurde 1949/50 erbaut und im westlichen Flügel 2003-05 umgebaut. Die Gebäude und Aussenraumgestaltung dazwischen wurden in Rahmen eines Ersatzneubaus im Jahr 2018 fertiggestellt.

Die Alte Landstrasse ist ein historischer Verkehrsweg von nationaler Bedeutung, aber nicht inventarisiert. Der Verkehrsweg verbindet Zürich mit Rapperswil/Kempraten und geht mutmasslich auf die Römerzeit zurück. Die vorliegende Routenführung ist belegt mit Karten von Gyger (1620). Mit dem Bau der Eisenbahnstrecke und der Seestrasse um 1830 verlor die Route ihre regionale Verbindungsfunktion und dient heute grösstenteils, wie die Alte Landstrasse in Männedorf, als Siedlungs- und Quartierschliessung.



Abbildung 5: Historische Karte J. Wild um 1850 und Landeskarten um 1920, 1960 sowie 2020, Quelle: GIS-Browser ZH und map.geo.admin.ch



Abbildung 6: Luftbild aus dem Jahr 1919, Quelle: Image Archive, ETH Library



Abbildung 7: Luftbild aus dem Jahr 1958, Quelle: Image Archive, ETH Library

Entwicklungspotenzial Die historische Schulanlage Blatten mit ihrer hohen ortsbaulichen und landschaftlichen Qualität lässt sich nicht weiter durch Ergänzungen und/oder Aufstockungen verdichten. Die Erweiterung des Areals Blatten soll auf den Parzellen Kat.-Nr. 450 und 1801 erfolgen.

3.2 Perimeter

Es wird zwischen einem Projekt-, einem Ideen- und einem Betrachtungsperimeter unterschieden.



Abbildung 8: Projektperimeter in rot und Ideenperimeter in blau

Projektperimeter Der Projektperimeter befindet sich angrenzend zur bestehenden Schulanlage Blatten zwischen dem Kirchweg und der Alten Landstrasse. Der Projektperimeter umfasst die Parzellen Kat.-Nrn. 450 und 1801 (vgl. Abbildung 8) mit einer Fläche von insgesamt 2'340 m². Die Höhendifferenz innerhalb des Projektperimeters beträgt rund 10 m. Mit Ausnahme von kleineren Nebenbauten ist der Projektperimeter heute unbebaut. Die kleineren Nebenbauten befinden sich zusammen mit Kleingärten im Bereich entlang des Kirchwegs.

Der Projektperimeter steht im Zentrum des Projektwettbewerbs und dient der unmittelbaren Erfüllung der Absicht und Anforderungen gemäss Kapitel 3.3 bis 3.7. Dabei sind die

Rahmenbedingungen gemäss Kapitel 4 zu erfüllen, insbesondere die Vorgaben zur Kernzone im südlichen Bereich und der Erholungszone im nördlichen Bereich.

Ideenperimeter Angrenzend zum Projektperimeter können auf dem Kirchweg und der Schulanlage Blatten (Ideenperimeter) im Sinne von Ideen optionale Massnahmen zur Verbesserung des Zusammenspiels zwischen Projektperimeter und bestehender Schulanlage vorgeschlagen werden. Das Ausmass des Ideenperimeters gemäss Abbildung 8 dient als Richtwert und kann projektspezifisch angepasst werden.

Betrachtungsperimeter Der Betrachtungsperimeter dient der Einbettung des Projektperimeters (und des Ideenperimeters) in einen grösseren räumlichen und funktionalen Zusammenhang. Dabei sind vor allem die Bezüge zu der gesamten Schulanlage Blatten und der Kernzone zu berücksichtigen.

3.3 Absicht

Ziel Mit der Neubebauung und dazugehöriger Aussenraumgestaltung soll langfristig für bis zu 88 Schüler:innen (Altersstufen von Kindergarten bis 6. Klasse) die schulergänzende Betreuung bereitgestellt werden. Circa die Hälfte der Betreuungsflächen soll zwischenzeitlich während 6-7 Jahren für den dringenden Bedarf eines zusätzlichen Kindergartens und als Rochadefläche während der Sanierung anderer Kindergärten verwendet werden. Nach der Zwischennutzung soll das ganze Gebäude der Betreuung dienen.

Daneben sollen an diesem Standort Ersatzparkplätze für die mittelfristig entfallenden Parkplätze in der Mittelwies realisiert werden.

Herausforderungen Der Kontext für eine hochwertige Lösung ist anspruchsvoll. Einerseits befindet sich der Projektperimeter grösstenteils in der Kernzone und andererseits sind die topografischen Gegebenheiten mit der Geländekante und dem Höhenunterschied zwischen Alter Landstrasse und Schulareal herausfordernd. Eine Herausforderung stellt auch die betrieblich erforderliche Verbindung auf das oberhalb liegende Schulareal dar. Neben den ortsbaulichen und betrieblichen Herausforderungen strebt die Gemeinde ein Projekt an, das bezüglich des Energiebedarfs vorbildlich ist.

3.4 Allgemeine Anforderungen

Einordnung Quartier Die Gesamtschulanlage Blatten wird dreiseitig von grossflächigen Freihalte- und Erholungszonen gerahmt. Mit dem zusätzlichen Angebot an schulergänzender Betreuung erfolgt eine Erweiterung des Schulareals über die südliche Erholungszone bis an die Alte Landstrasse. Diese sich in Hanglage mit Südwestausrichtung befindenden Bereiche sind als Familiengärten und somit nutzungsbestimmter, gemeinschaftlich genutzter Freiraum mitprägend für das Quartier. Der Wandel im Nutzungsverhalten, gepaart mit zunehmendem Verdichtungsdruck in der Kernzone, führt zu einer Überformung dieses Areals. Für die bereits heute stark versiegelten angrenzenden Räume ist von zentraler Bedeutung, dass wichtige Funktionen wie die gemeinschaftliche Nutzung und gärtnerische Prägung ebenso wie die kühlende Wirkung dieses zusammenhängenden Grünraumes gestärkt werden.

Mit der Erweiterung der Schulanlage Blatten durch das neue Gebäude, adressiert an der Alten Landstrasse, aber mit gleichzeitiger Orientierung und Adressierung zur bestehenden Schulanlage, wird dieser Bereich in Zukunft deutlich diverser genutzt werden. Neben der schulischen Freiraumnutzung und der Verbindung der Schulareale ist dessen eigenständige gärtnerische Qualität und Vernetzung mit dem angrenzenden Quartier zu erhalten und zu fördern.

Die Lage zwischen der bestehenden Schulanlage Blatten und der Kernzone ist somit anspruchsvoll. Es ist daher eine nachvollziehbare ortsbauliche Analyse innerhalb des Betrachtungsperimeters empfehlenswert.

Zusätzlich gelten ausgehend von den Bestimmungen der BZO zur Kernzone (vgl. auch Kap. 4.2) folgende Anforderungen:

- Besonders hohe Gestaltungsanforderungen³
- gute Einordnung des Neubaus in die Siedlungsstruktur⁴
- Es werden an die architektonische und ortsbauliche Gestaltung besonders hohe Anforderungen gestellt. Der Neubau soll zur Weiterentwicklung des Dorfkerns beitragen.
 - Bauten und Anlagen müssen sich sowohl in ihrer Gesamtwirkung als auch in einzelnen Teilen wie Situierung und Ausmass, Gestaltung und Architektur, Gliederung und Dachform, Materialien und Farbgebung, Terrain- und Umgebungsgestaltung sowie Strassenraum gut in die Siedlungsstruktur einordnen.

³ Vgl. auch Ziff. 3.2.1 BZO

⁴ Vgl. auch Ziff. 3.2.5 BZO

Besonders gute Gestaltungsqualität ⁵	- Es wird eine besonders gute Gestaltungsqualität angestrebt. Bauten und Anlagen sowie deren Umgebung sind besonders gut zu gestalten sowie zweckmässig auszustatten und auszurüsten.
Nutzerschaft	Nutzerschaft sind Schüler:innen ab dem Kindergarten bis zur 6. Klasse, das Betreuungspersonal sowie unterstützende Mitarbeitende für Küche und Reinigung. Teile des Aussenraums stehen zusätzlich der gesamten Nutzerschaft der Schulanlage Blatten zur Verfügung. Ausserhalb der Betriebszeiten soll der Spielplatz der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.
Betriebliche Anforderungen	Die betrieblichen Anforderungen an den Aussenraum, das Gebäude und die Erschliessung sind in den Kapiteln 3.5–3.7 festgehalten. Darüber hinaus ist das Betriebskonzept zu berücksichtigen (vgl. Arbeitsunterlage 2). Zur Orientierung wird ebenso der Pädagogische Leitfaden abgegeben (vgl. Arbeitsunterlage 3).

3.5 Aussenraumanforderungen

Einordnung Gesamtschulanlage	Das Multifunktionale Schulgebäude (MFS) ist mit seiner städtebaulichen Setzung und aussenräumlichen Gestaltung gut in die gesamte Schulanlage Blatten und die Kernzone einzuordnen.
Aussenraum und Verkehr	Bei der Gestaltung des Aussenraums sind die Vorgaben zum Verkehr (Erschliessung, Zugänglichkeit etc.) gemäss Kapitel 3.7 zu berücksichtigen.
Umwelt	Gemäss Abklärungen befinden sich keine erhaltenswerten Bäume auf dem Areal. Mutmasslich vorhandene Neophyten sind zu entfernen und Neupflanzungen mit einheimischen und standortgerechten Arten vorzunehmen. Im Aussenraum sind Massnahmen im Sinne der Biodiversität, Ökologie und Hitzeminderung vorzusehen.
Zweiseitig orientierter Aussenraum	Aufgrund der Orientierung des Projektperimeters in zwei Richtungen ist eine differenzierte Aussenraumgestaltung mit verschiedenen Nutzungsanforderungen vorzuschlagen.
Hauptverbindung von Norden	Der Norden des Projektperimeters ist als aussenräumliche Verbindung zur Schulanlage zu gestalten. Er dient einerseits der Hauptzugangsverbindung zwischen dem neuen Betreuungsgelände und der bestehenden Schulanlage. Die Haupteerschliessung für Schüler:innen erfolgt über diesen Bereich. Andererseits

⁵ Vgl. auch Ziff. 3.2.2 und 12.7.2 BZO

dient er als Aufenthaltsraum mit Nutzungsmöglichkeiten und Verweilmöglichkeiten für unterschiedliche Zielgruppen. Baulich bzw. gestalterisch soll sich der Aussenraum zur Schulanlage öffnen und zur Alten Landstrasse abschliessen. Ausserhalb der Betriebszeiten ist der Aussenraum öffentlich zugänglich und nutzbar. Aufgrund der Zonenvorschriften bestehen verschiedene Vorgaben:

- | | |
|---|---|
| Erholungszone | Entlang der Kirchgasse befindet sich der Projektperimeter in der Erholungszone Eb für Familiengärten. Die bestehenden Pflanzgärten werden insbesondere durch die Mitarbeitenden der Schule als Erholungsraum (Outdoor-Pausenraum) genutzt. Der Familiengarten ist neu zu denken und im Sinne von Nutzungsmöglichkeiten für verschiedene Zielgruppen auszulegen. Im Sinne der Neugestaltung dieses Bereichs können die bestehenden Pflanzgärten angepasst, verlagert und neu angeordnet werden. Das gärtnerische Erscheinungsbild soll aber insgesamt beibehalten werden und ist wichtig für die Lesbarkeit der grünen Hangkante entlang der Kirchgasse. |
| Kernzone | Bauten und Anlagen, welche nicht in einem direkten Zusammenhang mit dem neu interpretierten Familiengarten innerhalb der Erholungszone stehen, sind innerhalb der Kernzone anzuordnen. |
| Spielplatz | Der Aussenbereich verfügt über einen möglichst grossen Spielplatz. Der Spielplatz ist als Generationenspielplatz gestaltet und soll ein attraktiver Begegnungsort sein, welcher ausserhalb der Betriebszeiten öffentlich nutzbar ist. Er beinhaltet spannende Spielmöglichkeiten und Sitzgelegenheiten für verschiedene Altersgruppen. Er verfügt über einen Wasseranschluss. Es ist ein abschliessbarer Aufbewahrungsraum für Aussenspielgeräte/Fahrzeuge der Kinder vorzusehen à ca. 15 m ² (in das Hauptgebäude integriert oder als Nebenbaute). Der Aussenbereich soll zumindest teilweise natürlich beschattet sein. |
| Abgegrenzter Spielbereich für die Betreuungsnutzung | Idealerweise ist ein Teil des Aussenraums sicher abgegrenzt und kann von jüngeren Kindern für Freispiel genutzt werden. Der Bereich ist hindernisfrei erreichbar und idealerweise von ein bis zwei Haupträumen aus gut überblickbar. |
| Gedeckter Aussenbereich | Ein gedeckter Eingangsbereich ist wichtig als Schutz vor Regen/Nässe. Zusätzlich gewünscht ist neben dem gedeckten Eingangsbereich ein gedeckter Aussenbereich, wo sich Kinder zum Spielen aufhalten können, z.B. eine Art Pavillon mit Dach. Dieser kann offen sein und er muss auch nicht direkt vom Gebäude zugänglich sein. |
| Alte Landstrasse | Im südlichen Bereich ist der Aussenraum als Hauptadressierung von der Alten Landstrasse zu gestalten. Im Sinne der Kernzone ist die Umgebung der Bauten für ein intaktes Ortsbild besonders |

wichtig. Daher ist die Umgebung mit Sorgfalt zu gestalten. Böschungen und Steinmauern sind Betonmauern vorzuziehen. Neue Beläge sind nach Möglichkeit als Pflasterung oder Naturbelag auszuführen.⁶

3.6 Raumprogramm

4 Gruppen Die Räumlichkeiten sind für 4 Gruppen à 22 Schüler:innen für die schulergänzende Betreuung (Mittagstisch und Hort) zu konzipieren.

Zwischennutzung Kindergarten Die Räumlichkeiten von zwei Gruppen (Haupt- und Gruppenraum) sollen zwischenzeitlich, während 6–7 Jahren für den dringenden Bedarf eines zusätzlichen Kindergartens und als Rochadefläche während der Sanierung anderer Kindergärten verwendet werden. Es ist aufzuzeigen, wie die Räumlichkeiten im Szenario Kindergarten genutzt und anschliessend an die nachstehenden Bedürfnisse der schulergänzenden Betreuung angepasst werden können.

Für die schulergänzende Betreuung von 4 Gruppen ist mindestens folgendes Raumprogramm umzusetzen:

Raumprogramm Gebäude	Nr.	Kategorie	HNF	NNF
			(m ²)	(m ²)
	1.1	4 Haupträume à 90 m ²	360	
	1.2	4 Gruppenräume à 36 m ²	144	
	1.3	Küche	60	
	1.4	2 Büros à 20 m ² (mit je 2 Arbeitsplätzen) und 1 Büro à 10 m ² (mit 1 Arbeitsplatz)	50	
	1.5	Aufenthaltsraum/Besprechungsraum für Mitarbeitende	30	
	2.1	Garderoben		ca. 120
	2.2	4 WC's à 10 m ² (2 x Kinder, 1 x Mitarbeitende, 1 x Küche)		40
	2.3	2 Lagerräume à 10 m ² (food / Non-Food)		20
	2.4	Lagerraum Betreuung		30
	2.5	Materialraum / Kopierraum		8
	2.6	2 Reinigungsräume à 18 m ² bzw. 10 m ²		28
	2.7	Technik		ca. 65
		Total	644	ca. 311

⁶ Vgl. auch begleitender Kommentar zu Ziff. 3.11 BZO

Die oben genannten Flächenangaben sind reine Nutzflächen, ohne jegliche Verkehrsflächen, Funktionsfläche oder Konstruktionsflächen.

In Anbetracht der engen Rahmenbedingungen des Perimeters ist ein kreativer Umgang mit dem Raumprogramm, Erschliessungsflächen, Anzahl Baukörper etc. erforderlich.

Optionale zusätzliche Büroräumlichkeiten Wenn es die Gebäudekapazität zulässt, sind weitere Büroräumlichkeiten als wünschenswerte Erweiterung des Raumprogramms einzuplanen. Gewünscht sind bis zu 5 Arbeitsplätze für Leitungspersonal der Schule. Werden mehrere Arbeitsplätze pro Raum eingeplant ist zusätzlich ein separater Besprechungsraum für vertrauliche Gespräche vorzusehen.

3.6.1 Hauptnutzflächen

- Haupträume Jede der vier Gruppen à 22 Plätze verfügt über einen Hauptraum⁷. Die Haupträume sind grosszügig zu gestalten und können spannende Formen aufweisen. Die Räume verfügen über Tageslicht und Fenster können teilweise geöffnet werden. In den Haupträumen gibt es je 2–4 Lavabos. Die Räume müssen gute, der Nutzung angemessene, Akustikverhältnisse aufweisen.
- Gruppenräume Pro Hauptraum ist ein Gruppenraum vorzusehen, welcher unterschiedlich eingerichtet und genutzt wird, z. B. für Hausaufgaben, als Bewegungsraum, als Werkraum, als Ruheraum. Mindestens zwei Haupträume verfügen über Gruppenräume in unmittelbarer Nähe zum Hauptraum.
- Küche Die Küche ist als Regenerierküche eingerichtet und verfügt über eine Waschstrasse (zwingend) für die Reinigung von rund 120 Gedecken (Mittagstisch) und für die Zubereitung von kleineren Zwischenmahlzeiten zum Frühstück (ca. 20) und am Nachmittag (ca. 100 pro Tag). Sie hat genügend Platz für Geschirr-/Servierwagen, Bain-Maries etc. Für den Transport von Waren, Geschirr etc. ist die Küche mit einem Lift (1,8 x 1,2 m) mit den Haupt- und Gruppenräumen verbunden.
- Büros Für die 13–15 anwesenden Mitarbeitenden inkl. Leitung sind mind. 2 Büroräume mit je 2 Arbeitsplätzen verfügbar. Zudem ist eine Einzelbüro für die Sozialpädagogik und/oder Leitung einzurichten, welches auch für vertrauliche Gespräche genutzt werden kann. Die Büros verfügen über gute Beleuchtung durch Tageslicht.

⁷ Bei den vorgesehenen Haupträumen handelt es sich um die Aufenthaltsräume im Sinne von § 32 lit. k VSV. Für diese sind gemäss Verordnung pro Betreuungsplatz mindestens 4 m² HNF vorzusehen.

Aufenthaltsraum Der Aufenthaltsraum für Mitarbeitende soll ein offener Begegnungsort mit Sitzgelegenheiten und Besprechungstisch sein. In der Regel halten sich gleichzeitig max. 8–10 Personen im Aufenthaltsraum auf.

3.6.2 Nebennutz- und Erschliessungsflächen

Garderoben In der Nähe der Haupträume sind jeweils genügend Flächen für die Garderobe vorzusehen (es wird von schätzungsweise rund 30 m² pro Garderobe ausgegangen). Es sind qualitativ hochwertige Garderoben vorzusehen inkl. 2 Garderobenhaken pro Kind sowie Ablageflächen für Theks und Schuhe. Die Garderoben können, unter Berücksichtigung des Brandschutzes, in der Erschliessungsfläche angeordnet werden.

Für die Mitarbeitenden ist bei den Büros bzw. Aufenthaltsraum eine Garderobe mit Platz für Taschen, Regenkleider und Schuhe vorzusehen.

WC's Mindestens ein WC ist hindernisfrei zu gestalten.

Technik Es sind ausreichend Technikflächen vorzusehen (es wird von schätzungsweise rund 65 m² ausgegangen).

Erschliessungsflächen Kinder ziehen sich gerne auch in den Gang oder auf Treppen zurück. Der Gang und die Treppen sind bewusst als Nutzflächen für Kinder zu gestalten. Es gibt Nischen und Flächen, wo sich Kinder gerne aufhalten.

3.6.3 Ausstattung und Gebäudetechnik

Haupt- und Gruppenräume Es sind qualitativ gute Materialien für Räume und Ausstattung zu wählen. Alle Betreuungs- und Aufenthaltsräume sind zwingend mit wirksamen raumakustischen Massnahmen auszustatten, damit die Lärmbelastung so weit wie möglich reduziert werden kann. Die Beleuchtung ist «kindergerecht», hängt nicht herab.

Ein pflegeleichter, natürlicher Fussboden wird bevorzugt (z. B. Parkett geölt oder optional ein anderer fugenloser Bodenbelag). An Wänden/Schranktüren in den Gruppenräumen lässt sich etwas befestigen (Filzbelag, Magnetwand etc.). Ein Farbkonzept für Wände und Ausstattung berücksichtigt den Nutzungszweck (Kinderbetreuung).

Erforderlich sind leichtgängige Türen, welche auch von Kindergartenkindern einfach zu bedienen sind. Türbreiten sind genügend breit für den Einsatz der Reinigungsmaschine (evtl. zwei-flügelige Türe).

- Küche / Toiletten / Sanitärräume** Der Boden in der Küche sowie den Toiletten/Sanitärräumen soll fugenlos verlegt sein. Pro Raum sind ein Bodenablauf und ein Wasseranschluss für eine optimale Reinigung vorzusehen. Wandplatten sind nicht kleiner als 10x10cm und weisen eine glatte Oberfläche auf.
- Reinigungsraum** Im Reinigungsraum ist einen Bodenablauf und ein Lavabo mit zusätzlicher Auslaufarmatur zu planen, die Auslaufarmatur ist an der Leitung der Löschposten angehängt sein (mehr Druck). Der Raum weist einen grossen Bodenablauf mit Gitter vor (Maschinenpflege) auf. Der Reinigungsraum muss gut zugänglich sein für die Scheuersaugmaschine.

3.7 Erschliessung

In der nachfolgenden Abbildung ist das bestehende übergeordnete Erschliessungskonzept der Schulanlage Blatten und des angrenzenden Quartiers ersichtlich.

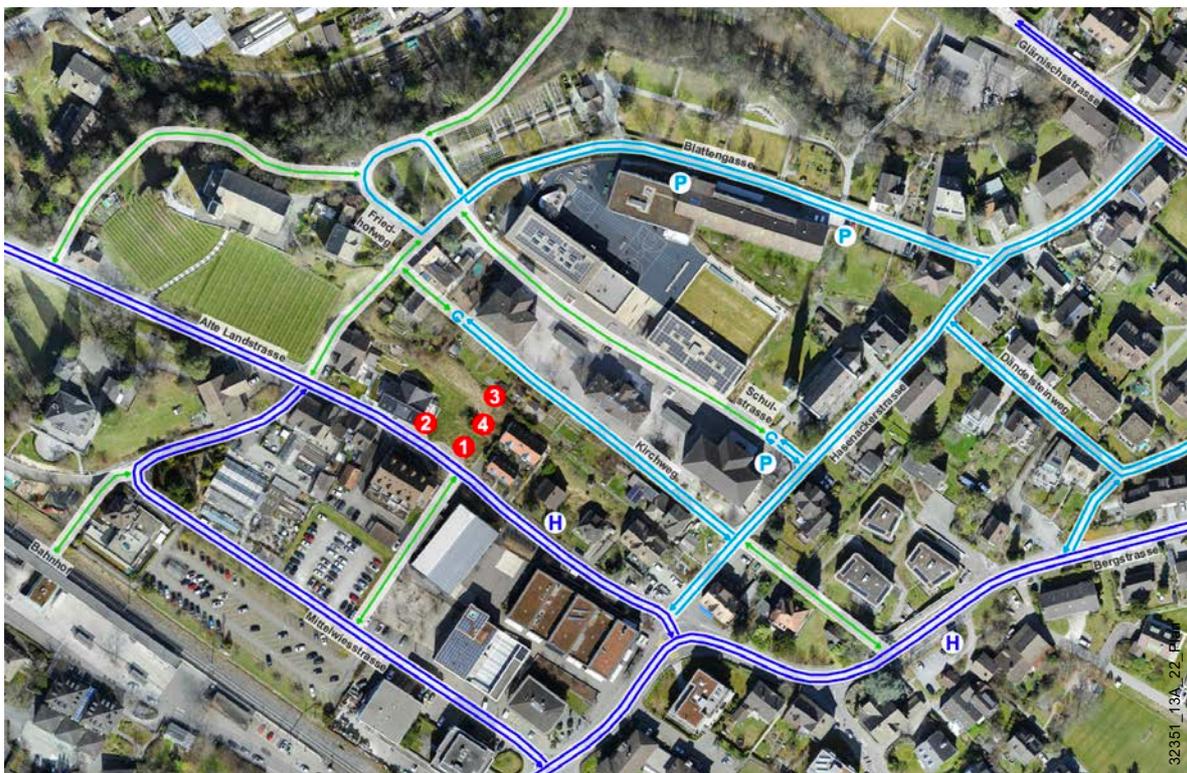


Abbildung 9: Übersichtsplan Verkehr mit MIV-Verbindung in dunkelblau, MIV-Zubringerverbindungen in hellblau, Fuss- und Veloverbindungen in grün, Parkierungsanlagen der Schule (P), Haltestellen des ÖV (H) und Massnahmen Projektperimeter (1-4), Quelle: webGIS Männedorf (bearb.)

Das bestehende übergeordnete Erschliessungskonzept soll beibehalten werden und über die 4 Massnahmen auf dem Projektperimeter ergänzt werden.

MIV-Erschliessung Für den MIV soll die Erschliessung sowie die Be- und Entlieferung über die bestehende Rampe zur Tiefgarage bei der Alten Landstrasse erfolgen (vgl. Punkt 2 auf Abbildung 9). Bei der Rampe ist unterirdisch/oberirdisch eine Containerbucht für den Hausdienst vorzusehen.

Für die Anlieferung ist eine zweckmässige oberirdische Fläche entlang der Alten Landstrasse auszuweisen (vgl. Punkt 1 auf Abbildung 9). Von der Kirchgasse ist keine Zufahrt vorzusehen.

Erschliessung für Fuss- und Veloverkehr Das Gebäude wird von den Kindern, Mitarbeitenden und Eltern mehrheitlich von oben über das Schularéal Blatten betreten und verlassen (vgl. Punkt 3 auf Abbildung 9). Vereinzelt werden Kinder das Gebäude von der Alten Landstrasse her betreten (vgl. Punkt 2 auf Abbildung 9). Die Hauptwege sind hindernisfrei zu gestalten und sollen maschinell gereinigt und unterhalten werden können (kein Kies).

Der Spielplatz/ungeddeckte Aussenraum soll ausserhalb der Betriebszeiten öffentlich zugänglich sein. Eine öffentliche Durchwegung (vgl. Punkt 4 auf Abbildung 9) ist zu unterbinden. Zur Alten Landstrasse hin und zu den umliegenden Parzellen muss der Spielplatz/ungeddeckte Aussenraum abgegrenzt sein. Zum Areal Blatten hin darf der Aussenraum offen sein.

Die Zufahrt mit dem Velo ist von der Alten Landstrasse und von der Kirchgasse zu gewährleisten.

Autoabstellplätze Für die Beschäftigten sollen mindestens 6 Autoabstellplätze in einer Tiefgarage realisiert werden. Eine gemeinsame Tiefgarageneinfahrt über das Grundstück Alte Landstrasse 237 (Kat.-Nr. 454) wurde bereits im Zuge eines realisierten Neubaus mit einer Dienstbarkeit geregelt (vgl. Kap. 4.1).

Veloabstellplätze In zweckmässiger Lage sollen 8–10 Veloabstellplätze nach Möglichkeit witterungsgeschützt realisiert werden.

4 RAHMENBEDINGUNGEN

4.1 Grundstück

- Servitude** Innerhalb des Projektperimeters bestehen verschiedene Anmerkungen und Dienstbarkeiten. Folgende sind für den Projektwettbewerb relevant:
- Baubeschränkung** - Bis auf eine Entfernung von drei Metern von der Grenze zu der Parzelle Kat.-Nrn. 6522 dürfen keine Bauten aufgeführt werden. Das Vordach darf nicht mehr als sieben Zentimeter Vorsprung über diese drei Meter hinausragen. Von der Alten Landstrasse weg, sind Bauten auf mindestens vier Meter zurückzusetzen.
- Rampe** - Der Eigentümer der Parzelle Kat.-Nr. 454 hat im Projektperimeter das Überbaurecht für die Erstellung und den Fortbestand einer Rampe, wie im Plan eingezeichnet. Zu Gunsten des Projektperimeters besteht das Fuss- und Fahrwegrecht auf der im Plan rot schraffiert eingezeichneten Rampe sowie das Durchbruchrecht bergseits und/oder ostseits wie im Plan mit Pfeilen eingetragen.



Abbildung 10: Dienstbarkeitsplan

Nachbarparzelle Kat.-Nr. 454 Auf der angrenzenden Parzellen Kat.-Nr. 454 wurde vor Kurzem ein Neubau erstellt. Plangrundlagen hierzu sind in den Arbeitsunterlagen dokumentiert (vgl. Arbeitsunterlage 11).

4.2 Bau- und Planungsrecht

Bau- und Planungsrecht Neben der Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Männedorf gelten insbesondere das Planungs- und Baugesetz des Kantons Zürich (PBG) mit den dazugehörigen Verordnungen sowie die Umweltschutzgesetzgebung (vgl. Arbeitsunterlagen 4 bis 6). Da die Gemeinde Männedorf die kommunale Gesetzgebung bezüglich der IVHB noch nicht harmonisiert hat, gelten aufgrund einer Übergangsbestimmung die im Anhang PBG, im Anhang 2 ABV und Anhang BBVII aufgeführten Bestimmungen. Dies betrifft insbesondere die Baubegriffe und Messweisen.

Gemäss BZO befindet sich der südwestliche Teil des Projektperimeters in der Kernzone K1 und der nordöstliche Teil des Projektperimeters in der Erholungszone Eb.

4.2.1 Kernzone K1

Zweck Kernzonen bezwecken den Erhalt und die örtlich strukturge-rechte Erneuerung der jeweiligen Dorfkerne unter Einschluss der charakteristischen Strassenräume und der Umgebungsgestaltung.

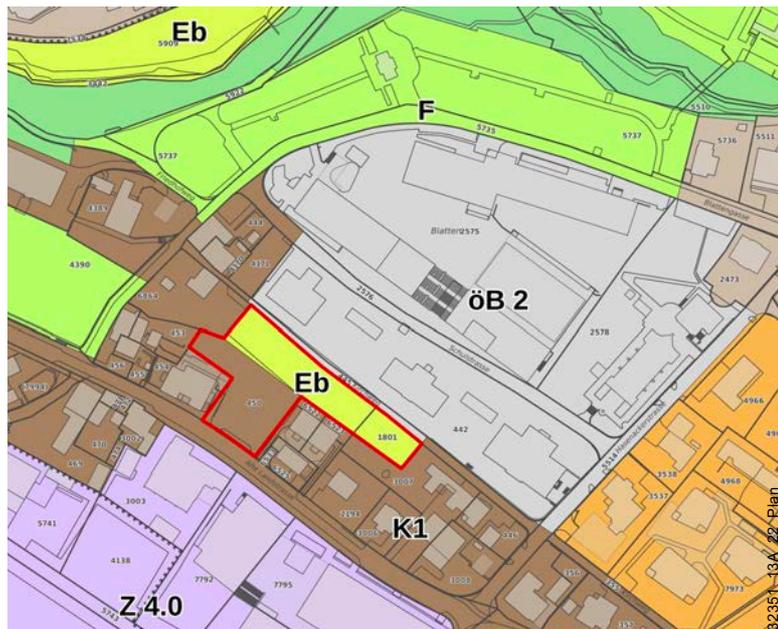


Abbildung 11: Zonenplan

Nutzungen und Empfindlichkeitsstufe	Gemäss Ziff. 3.1 BZO sind Wohnungen und höchstens mässig störende Betriebe zulässig. Gemäss Ziff. 1.1 BZO gilt die Empfindlichkeitsstufe III.
Geschosse	<p>Gemäss Ziff. 3.4.1 BZO sind maximal ein anrechenbares Dachgeschoss sowie maximal zwei Vollgeschosse zulässig. Ein anrechenbares Untergeschoss ist nur gestattet, sofern es aufgrund des Verlaufs des gewachsenen Bodens natürlich anfällt und wenn für dessen Belichtung keine Veränderungen am gewachsenen Boden erforderlich werden.</p> <p>Anrechenbare Geschosse sind Geschosse, in denen anrechenbare Nutzungen zulässig sind. Ein Dach- oder Untergeschoss wird als anrechenbar bezeichnet, wenn es Räume enthält, die dem Wohnen, Arbeiten oder dem dauernden Aufenthalt dienende (oder hierfür verwendbare) Räume enthält⁸. Dach-/Untergeschosse, die ausschliesslich Lager-, Estrich-, Keller- oder Haustechnikräume enthalten, werden demzufolge als nicht anrechenbare Dach-/Untergeschosse bezeichnet. Es sind beliebig viele nicht anrechenbare Dach-/Untergeschosse zulässig, solange die Gesamthöhe eingehalten wird.</p>
Grenzabstand	Gegenüber Nachbarsparzellen gilt ein minimaler Grenzabstand von 3,5 m für (Haupt-)Gebäude wie auch für besondere Gebäude. ⁹ Gegenüber der Grenze zwischen Kern- und Erholungszone ist kein Abstand einzuhalten, da es sich nicht um eine Parzellengrenze handelt. Für unterirdische Gebäude gilt kein minimaler Grenzabstand.
Abstände gegen Innen	Innerhalb des Perimeters können bei einwandfreien wohnhygienischen und feuerpolizeilichen Verhältnissen die kantonalen Mindestabstände unterschritten werden ¹⁰ .
Strassen- und Wegabstand	<p>Gegenüber der Gemeindestrasse «Alte Landstrasse» ist der Strassenabstand einzuhalten. Der minimale Strassenabstand von 3,5 m gemäss Ziff. 3.8.4f BZO ist im vorliegenden Fall ohne Relevanz, da gemäss Servituten Bauten mindestens vier Meter von der Alten Landstrasse zurückzusetzen sind (vgl. Kap. 4.1).</p> <p>Unterirdische Gebäude haben gegenüber öffentlichen und privaten Strassen, Wegen und Plätzen gemäss Ziff. 11.1.3 BZO einen Abstand von 2,5 m einzuhalten.</p>

⁸ Vgl. auch § 255 Abs. 1 PBG

⁹ Vgl. auch Ziffn. 3.4.1 und 11.1.2 BZO

¹⁰ Vgl. auch § 270 Abs. 3 PBG

Anordnungsspielraum Zum besseren Verständnis des Zusammenspiels der verschiedenen baurechtlichen Abstandsvorschriften siehe Abbildung 12 (vgl. auch Arbeitsunterlage 7).

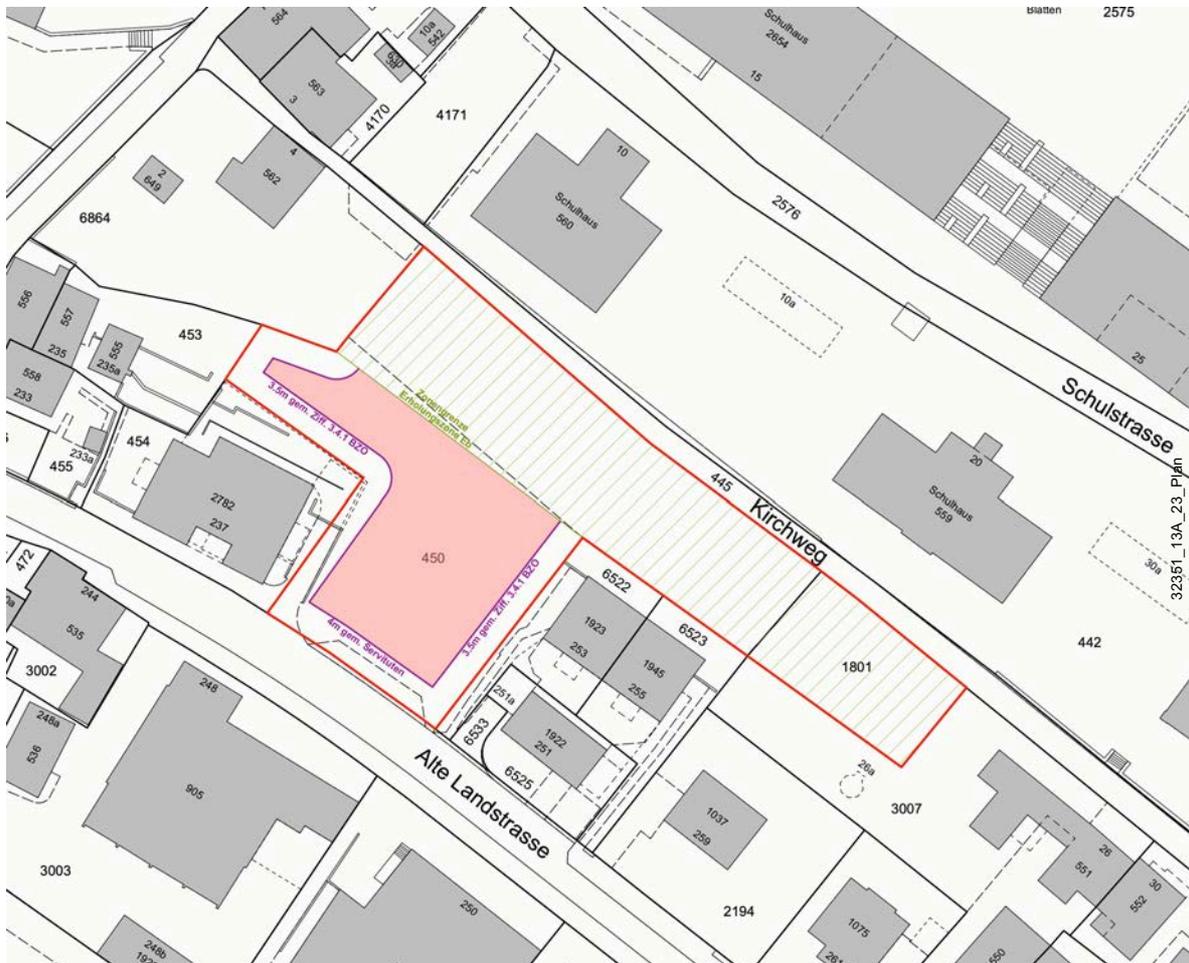


Abbildung 12: Plan Anordnungsspielraum (vgl. auch Arbeitsunterlage 7)

- Gebäude- und Gesamthöhe sowie Gebäudetiefe¹¹** Es gilt eine maximale Gebäudehöhe von 7,5 m, eine maximale Gesamthöhe von 12,5 m sowie eine maximale Gebäudetiefe von 14,0 m.
- Gebäuelänge¹²** Es gilt eine maximale Gebäuelänge von 22,0 m. Bei der Berechnung der Gebäuelänge sind besondere Gebäude sowie eingeschossige Gebäude und Gebäudeteile mit einzubeziehen, sofern deren grösste Höhe 4,0 m übersteigt.
- Baumassenziffer¹³** Für Hauptgebäude besteht keine Vorgabe zur zulässigen Baumassenziffer. Für besondere Gebäude (bspw. Velounterstände

¹¹ Vgl. Ziff. 3.4.1 BZO

¹² Vgl. Ziff. 3.4.1 und 3.8.6 BZO

¹³ Vgl. Ziff. 3.4.1 BZO

oder gedeckte Aussenräume) gilt eine Baumassenziffer von max. 0,2 m³/m².

- Dachgestaltung Die Dachlandschaft prägt den Charakter eines Dorfes in grossem Masse. Zudem sind die Dächer von den erhöhten Lagen der Gemeinde gut einsehbar. Sie verdienen daher besondere Beachtung. Dacheinschnitte und liegende Dachflächenfenster¹⁴ sowie verkürzte oder weggelassene Dachvorsprünge stören eine intakte Dachlandschaft. Es ist daher Ziff. 3.10 BZO zu beachten.
- Flachdach¹⁵ In der Regel sind in der Kernzone nur Schrägdächer zulässig. Flachdächer sind zulässig, sofern die Qualitätsanforderungen gemäss Kap. 3.4 erfüllt werden.
- Terrainveränderungen¹⁶ Veränderungen am gewachsenen Boden sind auf ein Minimum zu beschränken. Die sichtbare Gebäudehöhe darf durch Abgrabungen die maximal zulässige Gebäudehöhe nicht überschreiten. Davon ausgenommen sind Haus- und Kellerzugänge sowie Einfahrten zu Einzel-, Doppel oder Sammelgaragen.

4.2.2 Erholungszone Eb

- Zweck¹⁷ Die Erholungszone dient der Erholung der Bevölkerung.
- Gebäude und Anlagen¹⁸ In der Erholungszone Eb sind Gebäude und Anlagen, die dem Betrieb von Familiengärten dienen, zulässig. Bauten haben sich in ihrer Gestaltung und Stellung gut in die bauliche und landschaftliche Umgebung einzuordnen.

4.2.3 Übergeordnetes Baurecht

- Denkmalschutz Gemäss GIS-Browser ZH ist die Schulanlage Blatten als Ensemble im Sinne des Denkmalschutzes aufgeführt. Insbesondere sind die Gebäude Blattengasse 40 (Schulhaus Blatten) sowie Schulstrasse 20 (Altes Sekundarschulhaus, heute Primarschulhaus) und Schulstrasse 30 (Primarschulhaus) als Denkmalschutzobjekte von regionaler Bedeutung eingestuft. Das Gebäude Schulstrasse 10 befindet sich im kommunalen Inventar.
- Brandschutz Es gelten die eidgenössischen Brandschutzvorschriften.¹⁹

¹⁴ Unter dem Begriff Dachflächenfenster sind auch sogenannte Ochsenaugen und Glasziegel zu verstehen.

¹⁵ Vgl. Ziff. 3.10 BZO

¹⁶ Vgl. Ziff. 3.11 BZO

¹⁷ Vgl. § 61 PBG

¹⁸ Vgl. Ziff. 10.1.2 und 10.3 BZO

¹⁹ Vgl. Vorschriften und Weisungen der Gebäudeversicherung ZH, <http://www.gvz.ch/hauptnavigation/brandschutz/weisungen>

Hindernisfreiheit Öffentliche Gebäude haben die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes zu erfüllen. Massgebend sind das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) des Bundes und dessen Ausführungsvorschriften, die Bestimmungen des kantonalen Rechts sowie die Norm SIA 500, Hindernisfreies Bauen. Insbesondere sind alle Geschosse hindernisfrei erreichbar zu gestalten.

4.3 Energie und Nachhaltigkeit

Energiestadt Männedorf Die Gemeinde Männedorf ist Energiestadt und orientiert sich am Gebäudestandard 2019.1 (www.local-energy.swiss).

Minergie-P-ECO Für die Planung, Projektierung und Realisierung der Neubauten werden die Anforderungen gemäss Minergie-P-ECO mit ordentlicher Zertifizierung beabsichtigt.

Ein möglichst hoher Anteil des jahresbilanzierten Stromverbrauchs soll im, am oder auf dem Gebäude produziert werden. Hierfür soll insbesondere Photovoltaik in den Entwurf integriert werden.

Es wird die Wärmeerzeugung über Erdsonden auf dem Projektperimeter beabsichtigt.

Die Ziele im Bereich Erstellung, Betrieb und Unterhalt sind mit folgenden Massnahmen zu erreichen (Aufzählung gemäss SIA-Effizienzpfad Energie):

- | | |
|---------------------------------|---|
| Erstellung/Graue Energie | <ul style="list-style-type: none"> - Kompakte Baukörper mit einem guten Oberflächen-/Volumenverhältnis - Geradlinige Lastableitung mit angemessenen Spannweiten - Flächeneffiziente Umsetzung des Raumprogramms - Gut strukturierte Grundrisse mit einfacher Medienführung, insbesondere für die Bedarfslüftung - Ressourcenschonende Bauweise mit massvollem Einsatz von Glas- und Metallfassaden - Konsequente Systemtrennung für Zugänglichkeit und Austauschbarkeit von Bauteilen unterschiedlicher Nutzungsdauer - Beständige, robuste sowie bauphysikalisch gutmütige Konstruktionen |
| Betrieb | <ul style="list-style-type: none"> - Gut gedämmte Gebäudehülle mit wenig konstruktiven Wärmebrücken - 100% fossilfreie Wärmeerzeugung und hohe Eigenproduktion von Strom |

- Optimale Tageslichtnutzung, funktionaler sommerlicher Wärmeschutz, bauliche Konzeption zur weitgehenden Verhinderung eines Kühlbedarfs
 - Bauökologisch einwandfreie Materialien
- MQS Betrieb Die Qualitätsansprüche von Minergie punkto Komfort und Energieeffizienz sollen auch während der Betriebsphase gewährleistet werden. Zu diesem Zweck wird eine Auszeichnung mit MQS Betrieb beabsichtigt.
- Stadtklima Es ist auf das Stadtklima zu achten (vgl. Kapitel 4.4). Der sommerliche Wärmeschutz soll idealerweise ohne aktive Kühlung realisiert werden. Materialien mit wenig grauer Energie sind zu bevorzugen.
- BZO Gemäss Ziff. 12.5 BZO sind Einrichtungen für erneuerbare Energien in allen Bauzonen zulässig; das Ortsbild darf nicht gestört werden. In den Kernzonen gelten diesbezüglich erhöhte Anforderungen.

4.4 Stadtklima

- Hitzeminderung Im Planungstool «Hitze im Siedlungsraum» im GIS-Browser wird die Tages- und Nachtsituation folgendermassen beschrieben:

Tagsüber ist der Projektperimeter und dessen unmittelbare Umgebung während einer sommerlichen Schönwetterphase sehr stark überwärmt. Im Vergleich zum kantonalen Mittel hat das Gebiet weniger Hitzetage pro Jahr. An solchen Tagen steigt das Thermometer über 30°C.

Nachts ist der Projektperimeter und dessen unmittelbare Umgebung mässig überwärmt und weist im Vergleich zum kantonalen Mittel durchschnittlich viele Tropennächte pro Jahr auf. Während solchen Nächten fällt das Thermometer nicht unter 20°C.

- Grünfläche von hoher bioklimatischer Bedeutung Der Projektperimeter ist eine Grünfläche von hoher bioklimatischer Bedeutung (vgl. Abbildung 13) und trägt als solche der Hitzeminderung bei. Der Grünraumbestand im Projektperimeter ist daher möglichst zu erhalten und lokale Massnahmen zur Verbesserung der Auskühlung umzusetzen.

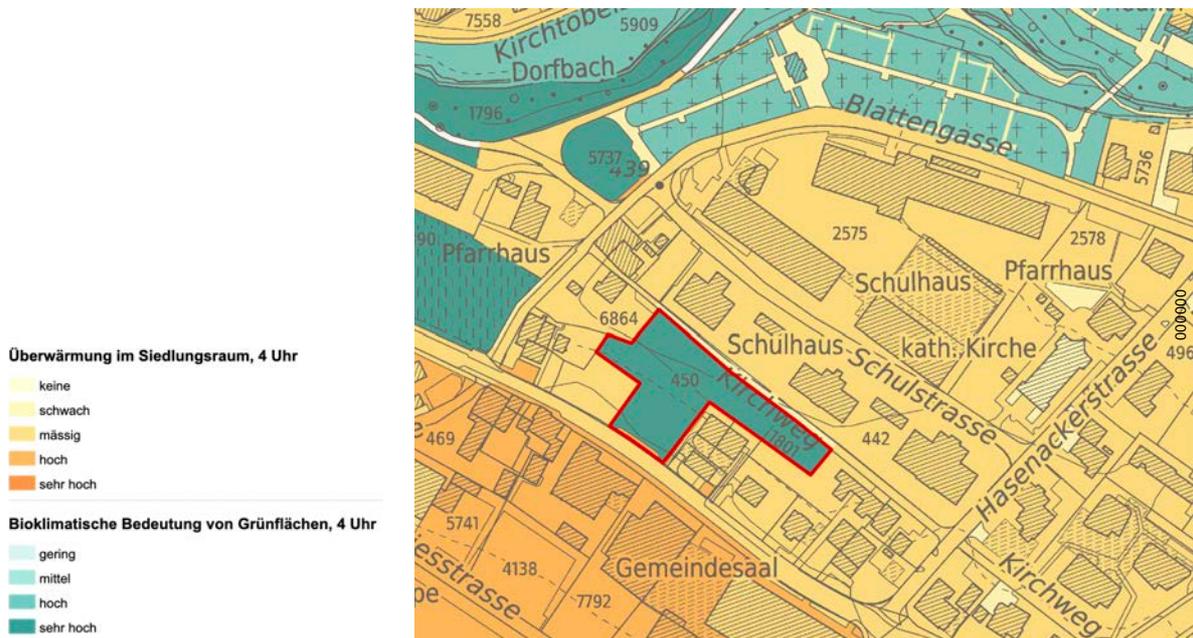


Abbildung 13: Planhinweiskarte Nachtsituation, Quelle: GIS-Browser ZH (bearb.)

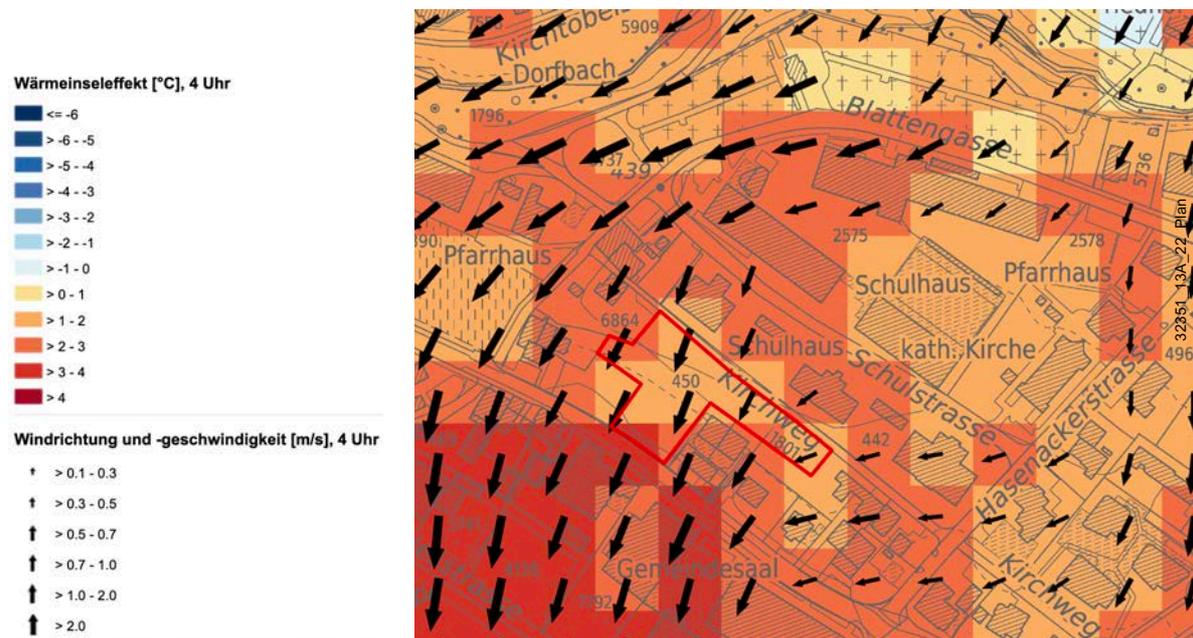


Abbildung 14: Klimaanalysekarte Nachtsituation, Quelle: GIS-Browser ZH (bearb.)

Durchlüftung Das Gebiet befindet sich im Bereich einer Leitbahn für nächtliche Kaltluft. Bei der Planung ist die Durchlüftungssituation zu berücksichtigen.

Es sollten verstärkt durchströmbare Freiflächen erhalten und Gebäuderiegel vermieden werden, vor allem solche quer zur Windrichtung. Im vorliegenden Projektperimeter ist bei der

vorherrschenden Windrichtung (27°) eine Ausrichtung der Gebäude Nordost-Südwest-Richtung empfehlenswert (vgl. Abbildung 14).

4.5 Boden

Baugrunduntersuchung	Die Baugrunduntersuchung zeigt auf, dass sich der Untergrund aus Deckschichten, Moräne und Fels zusammensetzt. Moräne und Fels sind im Allgemeinen gut für die Aufnahme von Gebäudelasten geeignet und der Neubau kann darin grundsätzlich flachfundiert werden.
Altlasten / Bodenverschiebung	Der Projektperimeter ist nicht im Kataster der belasteten Standorte KbS eingetragen. Gemäss Prüfperimeter für Bodenverschiebungen ist der Boden mit Kupfer (Spezialkulturen, Rebberg) belastet. Davon wurde ein Teil im Rahmen der Bebauung des Nachbargrundstücks abgetragen und entsorgt.
Oberflächenabfluss	Die Grobabschätzung mittels GIS-Browsers Kanton Zürich weist die Alte Landstrasse im Bereich des Projektperimeters auf eine erhöhte Gefährdung durch Oberflächenabfluss hin. Im Rahmen der Vorprojektierung sind genauere Abklärungen vorzunehmen.
Entwässerung	Die Versiegelung von Aussenflächen ist im Grundsatz zu unterlassen, ausser in begründeten Fällen. Regenwasser ist via Retentionsanlage am Ort zu versickern.

4.6 Wirtschaftlichkeit und Standard

Kosten	Die Baukosten BKP 1–9 sind auf rund CHF 7,1 Mio. (± 25%, exkl. BKP 0, inkl. MWST) veranschlagt.
Wirtschaftlichkeit	Für den Neubau wird ein vorteilhaftes und ausgewogenes Verhältnis zwischen Investitions- und Betriebskosten angestrebt. Es sind weder Luxuslösungen noch Notlösungen gewünscht. Zudem ist ein zugrundeliegendes zukunftsorientiertes Energiekonzept vorzusehen, welches die betriebliche Effizienz und den geringen Instandhaltungsaufwand der Gebäudetechnik und Infrastruktur gewährleistet. Ein effizienter Gesamtbetrieb ist sicherzustellen. Die geforderte Wirtschaftlichkeit richtet sich nach folgenden Grundsätzen: <ul style="list-style-type: none"> - Nachhaltige, gute Bauqualität - Angemessene Erstellungskosten - Niedrige Unterhalts- und Betriebskosten - Gute Flächen- / Volumeneffizienz

Den Teams wird für die Datenerfassung des jeweiligen Projektes eine Tabelle zur Verfügung gestellt (vgl. Arbeitsunterlage 9).

5 TERMINE

WANN	WAS	WER
Freitag, 3.3.2023	Ausschreibung/Publikation www.simap.ch	PP
ab Freitag, 3.3.2023	Anmeldung zur Teilnahme / Bezug Modell an Ausschreibende Stelle / Bezug Modell gegen Depotgebühr	Teams
bis Freitag, 24.3.2023	Fragenstellung an Verfahrensbegleitung	Teams
bis Freitag, 14.4.2023	Fragenbeantwortung als Download auf www.simap.ch	PP
bis Donnerstag, 29.6.2023	Einreichung physische Dokumente und digitale Daten an Abgabestelle	Teams
bis Donnerstag, 10.8.2023	Einreichung Modell an Abgabestelle	Teams
August / September 2023	Beurteilung Wettbewerbsprojekte	Preisgericht
November 2023	Benachrichtigung Teilnehmende / Schlussbericht	Alle
Anschl.	Ausstellung	Alle

5.1 Ausschreibung/Publikation

Der Projektwettbewerb wird öffentlich unter **www.simap.ch** ausgeschrieben. Die Publikation erfolgt zudem in den folgenden Medien:

- www.tec21.ch
- www.konkurado.ch

Das Wettbewerbsprogramm mit dem Anmeldeformular zur Teilnahme am Verfahren (vgl. Anhang 1) sowie die Arbeitsunterlagen 1 bis 15 können ab Freitag, dem 3.3.2023, unter www.simap.ch bezogen werden.

5.2 Anmeldung / Bezug Modell (gegen Depot)

Anmeldung Die Anmeldung zur Teilnahme am Projektwettbewerb erfolgt mit dem Anmeldeformular (vgl. Anhang 1).

Anmeldungen können schriftlich per Post oder per E-Mail an wettbewerb@maennedorf.ch eingereicht werden.

Depot Mit der Anmeldung ist ein **Depot von pauschal CHF 200,00** auf folgendes Konto zu bezahlen:

IBAN: CH55 0900 0000 8000 0394 0

bei der Postfinance, lautend auf:

Gemeinde Männedorf
Bahnhofstrasse 6
8708 Männedorf

Vermerk: «Wettbewerb MFS»

Nach dem Eingang der Anmeldung zur Teilnahme und der Einzahlung des Depots wird den Teilnehmenden per E-Mail eine Anmeldebestätigung zugestellt.

Modell Mit der Anmeldebestätigung können die Teilnehmenden nach telefonischer Voranmeldung das Modell 1:500 (Arbeitsunterlage 16, Abmessungen der Kartonschachtel sind 48 x 40 x 23 cm, Gewicht circa 6kg) bei folgender Adresse abholen:

Gnädinger Architektur-Modellbau GmbH
Lindenstrasse 77A
9000 St. Gallen

+41 71 245 53 44

Bei fristgerechter Abgabe eines vollständigen und zur Beurteilung zugelassenen Wettbewerbsbeitrags wird das Depot nach Abschluss des Verfahrens zurückerstattet.

5.3 Fragenstellung und Fragenbeantwortung

Fragen zur Aufgabenstellung und zum Verfahren sind, unter Angabe des zugehörigen Kapitels im Programm bzw. der zugehörigen Arbeitsunterlage, schriftlich bis Freitag, dem 24.3.2023 per E-Mail an mreisinger@planpartner.ch oder anonym per Post an die Verfahrensbegleitung (vgl. Kapitel 2.2) zu stellen. Das E-Mail bzw. die Post müssen bis zu diesem Datum eintreffen. Nach dieser Frist werden keine Fragen mehr beantwortet. Mündliche Auskünfte werden nicht erteilt.

Die Ausschreibende Stelle beantwortet die Fragen und stellt diese allen Teilnehmenden anonymisiert zur Verfügung. Die Fragenbeantwortung steht ab Freitag, dem 14.4.2023 unter www.simap.ch zum Download bereit. Das Frage-/Antwort-Forum auf www.simap.ch wird für die Fragenbeantwortung nicht

bewirtschaftet. Die Fragenbeantwortung ist Bestandteil des Wettbewerbsprogramms.

5.4 Einreichung der Wettbewerbsbeiträge

Physische Dokumente und digitale Daten Die physischen Unterlagen (vgl. Kapitel 7.1) und die digitalen Daten (vgl. Kapitel 7.2) der Abgabeunterlagen sind in einer verschlossenen Mappe/Rolle bis spätestens am Donnerstag, dem 29.6.2023, um 16.00 Uhr mit dem Vermerk «Wettbewerb MFS» abzugeben.

Das Zeitfenster für die physische Abgabe ist während den Tagen vom Mittwoch, dem 28.6.2023, bis zum Donnerstag, dem 29.6.2023, jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr an folgender Abgabestelle:

Infrastruktur und Hochbau
Saurenbachstrasse 6
8708 Männedorf

Beim Postversand ist das Datum des Poststempels vom Donnerstag, dem 29.6.2023, massgebend.

Modell Das Modell ist in einer stabilen Transportbox bis spätestens am Donnerstag, 10.8.2023, um 16.00 Uhr mit dem Vermerk «Wettbewerb MFS» abzugeben.

Das Zeitfenster für die physische Abgabe ist während den Tagen vom Mittwoch, dem 9.8.2023, bis zum Donnerstag, dem 10.8.2023, jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr an folgender Abgabestelle:

Infrastruktur und Hochbau
Saurenbachstrasse 6
8708 Männedorf

Auf die Postzustellung des Modells ist aufgrund der Beschädigungsgefahr zu verzichten.

Anonymität Die Abgaben haben unter Wahrung der Anonymität zu erfolgen. Zu beachten gilt insbesondere, dass bei einem Versand per Post und bei den digitalen Daten der Absender nicht ersichtlich ist.

Keine Varianten Alle Teilnehmenden dürfen jeweils nur einen Projektbeitrag einreichen. Varianten sind nicht zulässig.

5.5 Beurteilung

Vorprüfung Die eingereichten Wettbewerbsbeiträge werden vor der Beurteilung einer allgemeinen Vorprüfung unterzogen. Dabei werden die folgenden formellen und materiellen Kriterien berücksichtigt:

- Formelle Kriterien**
- Fristgerechte Einreichung der Unterlagen
 - Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen
 - Lesbarkeit, Sprache
 - Anonymität
- Materielle Kriterien**
- Erfüllung der Wettbewerbsaufgabe
 - Einhaltung der Rahmenbedingungen

Verstößt ein Wettbewerbsbeitrag gegen die formellen Kriterien, wird dieser von der Beurteilung ausgeschlossen.

Beurteilung Die Beurteilung ist nicht öffentlich.

6 ARBEITSUNTERLAGEN

Folgende Arbeitsunterlagen werden den Teams zur Verfügung gestellt:

Programm und Anforderungen

- 1: Programm - Vorliegendes Wettbewerbsprogramm (PDF)
- 2: Betriebskonzept - Betriebskonzept (PDF)
- 3: Pädagogischer Leitfaden - Pädagogischer Leitfaden (PDF)

Bau- und Planungsrecht

- 4: PBG - Planungs- und Baugesetz (PBG) Kanton Zürich samt zugehöriger Verordnungen (PDF)
- 5: BZO - Bau- und Zonenordnung Gemeinde Männedorf (PDF)
- 6: Kernzonenplan - Kernzonenplan Blatten/Surenbach (PDF)
- 7: Anordnungsspielraum - Plan Anordnungsspielraum, Planpartner AG (PDF)

Formulare und Vorlagen

- 8: Anmeldeformular - Anmeldeformular zur Teilnahme am Verfahren (vgl. auch Anhang A1, PDF)
- 9: Mengentabelle - Vorlage Mengentabelle (XLSX)
- 10: Verfasserblatt - Vorlage Verfasserblatt (PDF)

Plan- und Datengrundlagen

- 11: Pläne Nachbar - Plangrundlagen Nachbarparzelle (PDF)
- 12: AV-Daten - Amtliche Vermessung LV95 (DWG/DXF)
- 13: Höhenlinien - Höhenlinien (DWG/DXF)
- 14: Leitungskataster - Leitungskataster
- 15: Modelldaten - Datengrundlage Modell (DWG/DXF)

- 16: Modell **Modell**

7 ABGABEUNTERLAGEN

Die einzureichenden Unterlagen müssen dem Preisgericht ermöglichen, das Projekt bezüglich seiner qualitativen und quantitativen Inhalte korrekt zu beurteilen.

Kennwort und Vermerk **Sämtliche Abgabeunterlagen sind mit dem Kennwort (keine Kennziffer) sowie dem Vermerk «Wettbewerb MFS Blatten, Männedorf» zu bezeichnen.**

7.1 Physische Dokumente

Plansatz Es sind zwei physische Exemplare des Plansatzes abzugeben. Pro Plansatz dürfen maximal 2 Pläne im Format A0 quer (1189 mm x 841 mm) abgegeben werden. Die Pläne werden übereinander aufgehängt. Die Pläne sind auf weissem Papier darzustellen. Sie dürfen nicht auf feste Materialien aufgezogen werden.

Sämtliche Pläne sind gut lesbar, mit einem grafischen Massstab und einem Nordpfeil darzustellen. Die Höhenkoten sind in m ü. M. anzugeben. Auf den Plänen sind folgende Elemente darzustellen:

- **Schwarzplan 1:2'500**
- **Situationsplan mit Aussenraumgestaltung 1:500**
Dachaufsicht mit Angaben zur Erschliessung, Anlieferung und Aussenraumgestaltung. Es sind der Projekt- sowie der Ideenperimeter und soweit erforderlich der Betrachtungsperimeter darzustellen. Der Situationsplan ist nach Norden auszurichten.
- **Grundrisse 1:200**
Es sind alle Geschosse darzustellen. Im Grundriss sind alle Räume mit ihrer Zweckbestimmung gemäss Raumprogramm zu bezeichnen. Im Erdgeschoss und soweit relevant in den Obergeschossen sind die Nutzung und die Gestaltung der näheren Umgebung darzustellen.
- **Schnitte und Ansichten 1:200**
Sämtliche zum Verständnis notwendigen Schnitte und Ansichten sind darzustellen. Das gewachsene und das neu gestaltete Terrain ist darzustellen.
- **Repräsentativer Konstruktionsschnitt 1:50**
mit Fassaden- und Dachkonstruktion
- **Erläuterungen**
Schematische Darstellungen und konzeptionelle Erläuterungen dargestellt auf den Plänen zu den Themen ortsbauliche Analyse, Projektidee, Nutzbarkeit Szenario Kindergarten, Materialisierung und Tragwerkkonstruktion.

- Max. 1 Stimmungsbild Höchstens ein Stimmungsbild (Rendering, Skizzenzeichnung oder Modellphoto) ist zulässig.
- Mengentabelle Es sind zwei physische Exemplare der Mengentabelle gemäss der zur Verfügung gestellten Vorlage (vgl. Arbeitsunterlage 9) mitsamt nachvollziehbaren Schemata abzugeben (erkennbare Flächenpläne).
- Verfasserblatt Das Verfasserblatt (ein Exemplar) ist gemäss der zur Verfügung gestellten Vorlage (vgl. Arbeitsunterlage 10) in einem verschlossenen Kuvert (Kennwort auf Kuvert) abzugeben.

7.2 Digitale Daten

Der Plansatz (PDF) und die Mengentabelle (XLSX und PDF) sind auf einem Datenträger abzugeben.

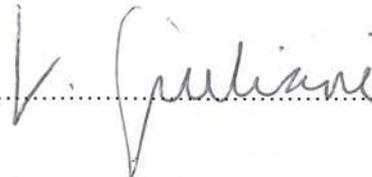
7.3 Modell

Das Volumenmodell 1:500 (ein Exemplar) ist auf dem zur Verfügung gestellten Modell (vgl. Arbeitsunterlage 16) und in einer stabilen Transportbox abzugeben. Die Darstellung der Bebauung und der räumlich wirksamen Vegetation resp. Freiraumelemente hat in weiss zu erfolgen.

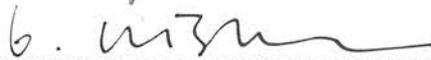
8 GENEHMIGUNG

Das Programm wurde vom Preisgericht genehmigt.

Lorenzo Giuliani



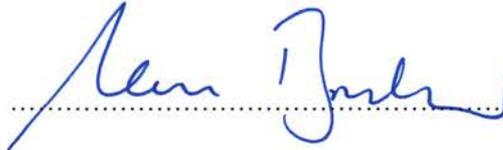
Barbara Wiskemann



Martin Laubscher



Maren Brakebusch



Sibylle Aubort Raderschall



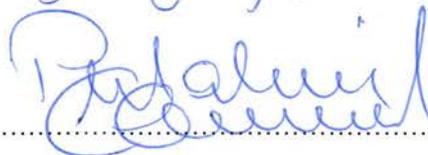
Erich Meier



Wolfgang Annighöfer



Susanne Pestalozzi Clement



Rahel Haldi Moser





A ANHANG

A1 Anmeldeformular

Männedorf (ZH) Wettbewerb MFS Blatten

Anmeldeformular

32351_04A_230302_Anmeldeformular.docx

Bitte schicken Sie das Anmeldeformular zusammen mit einem Zahlungsnachweis der Depotgebühr für das Modell per Mail an wettbewerb@maennedorf.ch oder per Post an:

Infrastruktur und Hochbau, «Wettbewerb MFS», Saurenbachstrasse 6, 8708 Männedorf

Büro (Name, Strasse, PLZ, Ort)	
Kontaktperson (Vor- und Nachname)	
E-Mail	
Telefon	

Ort und Datum:

Stempel / Unterschrift(en):

Nachfolgenden Teil für die Anmeldebestätigung freilassen:

Hiermit wird für das oben genannte Büro die Anmeldung zur Teilnahme am Verfahren und die Einzahlung des Depots bestätigt. Nach telefonischer Voranmeldung (Nummer siehe unten) kann gegen Abgabe dieser Anmeldebestätigung das Modell 1:500 (Abmessungen der Kartonschachtel sind 48 x 40 x 23 cm. Gewicht ca. 6kg) bei folgender Adresse abgeholt werden:

Gnädinger Architektur-Modellbau GmbH, Lindenstrasse 77A, 9000 St. Gallen

+41 71 245 53 44

Ort und Datum:

Stempel / Unterschrift(en):